



Ausfüllhilfe
zum Verwendungsnachweis zur Zuwendung für die
Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte nach der Richtlinie vom
07. Dezember 2020 in der Fassung der Ersten Änderung vom 17. Mai 2021
(nachfolgend Richtlinie „Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte 2.0“)

1. Formulare für den Verwendungsnachweis

Das Formular für den Verwendungsnachweis gliedert sich in vier Vordrucke:

1. Verwendungsnachweisvordruck

Zur Abgabe des Verwendungsnachweises ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden.

2. Anlage 1 „Weitere Abbiegeassistenzsysteme zum Verwendungsnachweis“

Fortführung der Ziffer (9) des Verwendungsnachweises

3. Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n zum Verwendungsnachweis“

Fortführung der Ziffer (10) des Verwendungsnachweises

4. Kontrollformular (Pflichtanlage zum Verwendungsnachweis)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt. Das unterschriebene Kontrollformular ist zeitgleich mit dem Verwendungsnachweis zu übermitteln.

Dem Verwendungsnachweis sind im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung außerdem jeweils eine elektronische Kopie

- des Verwendungsnachweises für jedes Bestandsfahrzeug und
 - der Zulassungsbescheinigung Teil I für jedes Neufahrzeug
- als Anhang beizufügen.

Hinweise

Der Verwendungsnachweis sowie die Übermittlung der Pflichtanlagen, der weiteren Anlagen und Nachweise zum Verwendungsnachweis sind ausschließlich über das elektronische [Antragsportal](#) des Bundesamtes möglich. Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Zulassung des Neufahrzeuges und spätestens bis zum 31. März 2022 einzureichen. Ist für das Neufahrzeug eine straßenverkehrsrechtliche Zulassung nicht vorgeschrieben, ist der Verwendungsnachweis spätestens bis zum 31. März 2022 einzureichen.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der [Internetseite](#) des Bundesamtes und im elektronischen [Antragsportal](#) des Bundesamtes zur Verfügung.

Bitte beachten Sie zudem, dass der Verwendungsnachweis im eService-Portal nur übermittelt werden kann, sofern alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Welche Felder im Einzelnen zu befüllen sind, wird nachfolgend unter 2. Erläuterung zum Verwendungsnachweisvordruck aufgezeigt.

Zur technischen Vorgehensweise der Übermittlung des Verwendungsnachweises im Antragsportal vgl. Ausfüllhilfe zum Antrag ENF 2.0.

2. Erläuterung zum Vordruck Verwendungsnachweis

Ziffer (1)

Bitte geben Sie in die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform laut Handelsregistereintragung an. Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, geben Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen und die Geschäftsbezeichnung an. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Das Feld muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (2)

Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das Registergericht und die Registernummer an. Ist das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, kann die Eingabe entfallen. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen.

Ziffer (3)

Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland ein. Soweit lediglich eine Zweigniederlassung des Unternehmens in der Bundesrepublik ansässig ist, erfassen Sie bitte deren Anschrift, Postleitzahl, Ort und Bundesland. Änderungen der Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (4)

Bitte benennen Sie eine/n Ansprechpartner/in und die aktuellen Kontaktdaten. Änderungen bzgl. des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin oder der Kontaktdaten sind umgehend mitzuteilen. Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein, eine der Checkboxen muss angekreuzt sein.

Ziffer (5)

Bitte geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides, die Antrags-ID (auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides der Bezugszeile zu entnehmen) und das Geschäftszeichen ab „ENF“ (ist auf Seite 1 des Zuwendungsbescheides unterhalb der Bezugszeile zu entnehmen) an.
Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein.

Ziffer (6)

Kreuzen Sie bitte im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung an, dass die in der Tabelle aufgeführten Bestandsfahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklasse N₂ und N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie „Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0“ verschrottet wurden.

Tragen Sie bitte in die Tabelle die Anzahl der verschrotteten Bestandsfahrzeuge aufgeteilt nach Schadstoffklassen ein.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein, die Checkbox muss angekreuzt sein.

Ziffer (7)

Bitte kreuzen Sie im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung an, dass die in der Tabelle aufgeführten Neufahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklasse N₂ und N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie „Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0“ erworben wurden.

Wählen Sie bitte die für die Neufahrzeuge zutreffende Antriebsart aus. Tragen Sie in die Tabelle die Anzahl der erworbenen Neufahrzeuge (Kraftfahrzeuge der Fahrzeugklasse N₂ und N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) und deren Anschaffungsausgaben in Euro aufgeteilt nach Finanzierungsart (Eigentum/Leasing) ein.

Die Felder müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein, die Checkbox muss angekreuzt sein.

Ziffer (8)

Kreuzen Sie bitte im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung an, ob die Neufahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI im Zeitpunkt der Auslieferung mit rollwiderstandsoptimierten Reifen der Energie-Effizienz-Klasse A oder B ausgestattet waren.

Fügen Sie bitte in die Tabelle, unterteilt nach der jeweiligen Energie-Effizienz-Klasse der rollwiderstandsoptimierten Reifen, die Anzahl der erworbenen Neufahrzeuge ein.

Ziffer (9)

Kreuzen Sie bitte im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung an, dass sämtliche Neufahrzeuge über ein Abbiegeassistenzsystem¹ verfügen.

Tragen Sie bitte die Anzahl, die Bezeichnung und den Hersteller des im Neufahrzeug verbauten Abbiegeassistenzsystems ein. In der Spalte „Fahrzeug/e“ wählen Sie bitte die Antriebsart (Schadstoffklasse Euro VI mit Dieselmotor, Schadstoffklasse VI mit Gasantrieb, Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-/Brennstoffzellantrieb) aus. Bei unterschiedlichen Abbiegeassistenzsystemen und/oder unterschiedlichen Antriebsarten tragen Sie dies bitte in separate Zeilen ein. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, steht Ihnen die Anlage 1 „Weitere Abbiegeassistenzsysteme“ zur Verfügung.

Mindestens eine Zeile muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein. Die Checkbox muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

¹ welches die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt

Ziffer (10)

Kreuzen Sie bitte im Fall der Anschaffung intelligenter Trailer-Technologie an, ob intelligente Trailer-Technologie/n angeschafft wurde.

Bitte befüllen Sie die Tabelle mit einer laufenden Nummer, der Bezeichnung und dem Hersteller sowie dem tatsächlichen Netto-Zahlungsbetrag für die intelligente Trailer-Technologie/n. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, steht Ihnen die Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n“ zur Verfügung.

Mindestens eine Zeile muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises ausgefüllt sein. Die Checkbox muss für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

Ziffer (11)

Mit dem Verwendungsnachweis ist zwingend das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beizufügen.

Im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung sind mit dem Verwendungsnachweis zwingend elektronische Kopien der nachfolgend genannten Dokumente als Anlage beizufügen:

- Verwertungsnachweis für jedes Bestandsfahrzeug
- Zulassungsbescheinigung für jedes Neufahrzeug

Nur mit den Anlagen ist Ihr Verwendungsnachweis vollständig.

Die Checkbox 1 (Kontrollformular) muss in jedem Fall für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

Die Checkboxen 2 und 3 müssen im Fall der Verschrottung/Neuanschaffung für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

Ziffer (12)

Die Abgabe der in Ziffer (12) enthaltenen Erklärungen ist zur Vorlage des Verwendungsnachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

Ziffer (13)

Die Abgabe der in Ziffer (13) enthaltenen Erklärungen ist zur Vorlage des Verwendungsnachweises zwingend erforderlich.

Alle Checkboxen müssen für die Übermittlung des Verwendungsnachweises angekreuzt sein.

Erläuterungen zu den Anlagen

Anlage 1 „Weitere Abbiegeassistenzsysteme“

Die Anlage 1 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (9) im Verwendungsnachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (9) beschrieben.

Anlage 2 „Weitere intelligente Trailer-Technologie/n“

Die Anlage 2 steht Ihnen zur Verfügung, wenn die Zeilen unter Ziffer (10) im Verwendungsnachweis nicht ausreichen sollten. Die Befüllung erfolgt in der gleichen Weise wie unter Ziffer (10) beschrieben.

Kontrollformular (Pflichtanlage zum Antrag)

Das Kontrollformular ist auszudrucken, zu unterzeichnen und ggf. mit Firmenstempel zu versehen. Das unterzeichnete und eingescannte Kontrollformular ist gleichzeitig mit dem Verwendungsnachweise im eService-Portal zu übermitteln.

Erläuterungen zu den Nachweisen

Verwertungsnachweis für jedes Bestandsfahrzeug nach Ziffer (6)

Bitte achten Sie darauf, dass die Eintragungen gut lesbar sind und keine Bestandteile beim Scannen verdeckt oder „abgeschnitten“ sind.

Zulassungsbescheinigung Teil I für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (7)

Bitte achten Sie darauf, dass die Eintragungen gut lesbar sind und keine Bestandteile beim Scannen verdeckt oder „abgeschnitten“ sind.